

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	nicht öffentlich	am 21.07.2015	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.07.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Balingen

Beschlussantrag

1. Der von der Werkleitung im Februar 2015 aufgestellte Jahresabschluss 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	€
1.1 Bilanzsumme	49.365.532,57
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	41.129.544,02
- das Umlaufvermögen	8.210.988,55
- die Rechnungsabgrenzungsposten	25.000,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	18.219.833,40
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.612.329,00
- die Rückstellungen	4.794.507,22
- die Verbindlichkeiten	22.738.862,95
1.2 Jahresgewinn	405.604,81
1.2.1 Summe der Erträge	35.860.158,28
1.2.2 Summe der Aufwendungen	35.454.553,47

2. Behandlung des Jahresgewinnes	€
2.1 Der Jahresgewinn mit	405.604,81
zuzüglich Gewinn der Vorjahre mit	969.711,36
2.2 insgesamt Gewinn ist zunächst auf neue Rechnung vorzutragen.	1.375.316,17
2.3 Im Übrigen wird der	
Gewinn der Stromversorgung,	499.826,53
der Gewinn der Wasserversorgung	212.456,18
der Gewinn der Fernwärmeversorgung	67.238,16
und der Gewinn der Gasversorgung	106.254,90
wie folgt verwendet:	
zur Abdeckung des Verlustes	
des Eyachbads mit	450.756,09
des Lochenbades mit	18.270,99
der Datennetze	11.143,87
3. Die Konzessionsabgabe wird gemäß den Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung festgesetzt	
für die Stromversorgung auf	1.193.116,19
für die Gasversorgung auf	43.174,14
die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung wird gem. den Bestimmungen der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben festgesetzt auf	434.270,16
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.	

Auf den mit Drucksache Nr. 2015/041 vom 10.02.2015 (GR 24.03.2015) vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2013 wird verwiesen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2013 wurde im Februar 2015 durch die Werkleitung aufgestellt. Seine Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 5 Absatz 1 Ziffer 20 der Betriebssatzung ist noch vorzunehmen. Die Werkleitung hat am 24.03.2015 im Gemeinderat über den Jahresabschluss 2013 berichtet (Drucksache Nr. 2015/041). Außerdem sind die Fraktionen durch den Prüfungsbericht der INVRA Treuhand AG eingehend über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichts unterrichtet worden.

Gemäß § 111 der Gemeindeordnung sind die Jahresabschlüsse der Stadtwerke auch vom Rechnungsprüfungsamt vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu prüfen. Diese Prüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Auf das Ergebnis der Eigenprüfung geht das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Balingen in einem besonderen Schlussbericht ein. Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, haben sich danach nicht ergeben.

Die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2013 abgeschlossen. Die Prüfung der Bauausgaben ist bis einschließlich 2010 abgeschlossen.

Die Daten des Jahresabschlusses 2013 sind dem mit Drucksache Nr. 2015/041 vom 10.02.2015 (GR 24.03.2015) vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang einschließlich Anlagennachweis und den weiteren Anlagen zu entnehmen.

Harald Schäfer
(Kfm. Werkleiter)

Harald Eppler
(Techn. Werkleiter)

